

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Amt 31 - Umwelt und Arbeitsschutz - Untere Wasserrechtsbehörde und Untere Bodenschutz- und Altlastenbehörde

Behörde

Landratsamt Zollernalbkreis
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landrat Günther-Martin Pauli
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen
Email: post@zollernalbkreis.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Walter Stocker
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen
Email: datenschutzbeauftragter@zollernalbkreis.de

Zweck(e) der Datenverarbeitung

Eine Datenverarbeitung erfolgt im Rahmen von Verfahren der Rechtsgebiete:

- Wasserrecht
- Bodenschutzrecht

Verarbeitet werden personenbezogenen Daten

- zur Durchführung von Antrags- und Genehmigungsverfahren,
- zur Beteiligung von anderen Ämtern und Fachbehörden deren Stellungnahmen für die Antragsbearbeitung erforderlich sind,
- zur Wahrnehmung von Kontroll- und Überwachungspflichten,
- für wasserrechtliche und bodenschutzrechtliche Anordnungen,
- zur Erfüllung von Informationspflichten gegenüber anderen Stellen und der Öffentlichkeit,
- als Träger öffentlicher Belange bei Verfahren nach sonstigem Fachrecht

Rechtsgrundlage

- Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO
- Landkreisordnung Baden-Württemberg
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts
- Wassergesetz für Baden-Württemberg
- Abwasserabgabengesetz
- Bundes-Bodenschutzgesetz

- Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz
- Verordnungen, Technische Regeln, Anleitungen, Richtlinien zur Erbringung von Leistungen im Rahmen freiwilliger Angebote, im Wasserrecht und im Bodenschutz- und Altlastenrecht
- Strafgesetzbuch
- Umweltschadensgesetz
- Umwelthaftungsgesetz
- Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
- Umweltverwaltungsgesetz
- Umweltinformationsgesetz
- Landesinformationsfreiheitsgesetz

Die personenbezogenen Daten können auch von Dritten (z.B. Beschwerdeführer) übermittelt werden. Durch geografische Informationssysteme können ebenfalls personenbezogene Daten erhoben werden.

Geplante Speicherungsdauer

In die Verfahrensakten werden die personenbezogenen Daten, die im Rahmen eines Verfahrens erhoben werden, aufgenommen.

Eine Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt so lange, wie es für die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfristen leiten sich in der Regel aus der Befristung einer Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung ab und betragen bis zu 30 Jahren.

Daten im Bereich des Altlastenkatasters werden zeitlich unbefristet gespeichert, da dieses ständig geführt und weiterentwickelt wird.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Insbesondere werden folgende Daten verarbeitet:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift)
- Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) (freiwillige Angaben)
- Fallspezifische Daten (z.B. Grundstücksbezogene Daten (u.a. Gemarkung, Flur, Flurstück, Anschrift, Grundstücksbesitzverhältnisse, sonstige Rechtsverhältnisse), Sachverhaltsdarstellungen, Angaben zu Ursache und Art der Einwirkung, Bewertungsergebnis, weiterer Handlungsbedarf, Beteiligte (z.B. Grundstückseigentümer, Verursacher, evtl. Zeugen, Beschwerdeführer))

Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)

- Träger öffentlicher Belange
 - betroffene Städte und Gemeinden
 - Fachbehörden (z. B. Regierungspräsidium, Ministerium)
 - Zweckverbände (z.B. Wasserversorgungsverbände, Abwasserzweckverbände, Zweckverband Wasserversorgung)
 - Regionalverbände
 - anerkannte Umwelt- und Naturschutzverbände

- Strafverfolgungsbehörden (z. B. Polizei, Staatsanwaltschaft)
- Gerichte
- Beauftragte Gutachter / Sachverständige / Körperschaften / Labore / Ingenieure / Fachbüros
- Sonstige Verfahrensbeteiligte (z.B. Inhaber von Rechten)
- Personen, die ein Recht auf Akteneinsicht oder einen Informationsanspruch haben
- Regierungspräsidium Tübingen bei Widerspruchsverfahren bzw. bei Vorlage von Sachverhalten zur Kenntnis / Überprüfung
- Akteneinsicht durch andere Behörden auch nach Beendigung des Verfahrens
- Auftragsverarbeiter der Kategorie IT-Dienstleistungen (Rechenzentrum inbegriffen) und Druckdienstleistungen

Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt. Die Daten werden nicht zu Werbezwecken verwendet. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte.

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren